Glaubwürdigkeit in der Politik –
auch DIE LINKE verspielt zunehmend ihr Ansehen

Die Thüringer Landesregierung bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit des Volksbegehrens gegen die geplante Gebietsreform und ruft deshalb den Verfassungsgerichtshof an.

Die Entscheidung der rot-rot-grünen Landesregierung veranlasste die Teilnehmer der Kreismitgliederversammlung der Partei DIE LINKE.Eichsfeld am 14. Januar 2017 nachfolgende Erklärung zu verabschieden:

Nicht erst seit Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 ist in Thüringen eine breite Diskussion über die Gebietsreform entbrannt. Zahlreiche, über alle Parteigrenzen hinaus gefassten Beschlüsse von Stadträten und Kreistagen haben diese Debatte befeuert. Ein markantes Ergebnis der bisherigen Auseinandersetzungen war die Beantragung eines Volksbegehrens gegen die Gebietsreform, das von mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürger Thüringens im ersten Schritt unterstützt wurde.

Auf der Grundlage gutachterlicher Bewertungen hat nun in dieser Woche die Landesregierung Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Volksbegehrens festgestellt und wird in der kommenden Woche in diesem Zusammenhang den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Wir, die Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind davon überzeugt, dass die Entscheidung der Landesregierung die weitere Auseinandersetzungen um die Gebietsreform verschärfen und das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Landesregierung und der sie tragenden Partei nachhaltig negativ beeinflussen wird.

Sollte der Verfassungsgerichtshof den Zweifeln der Landesregierung hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit folgen, wird es kein Volksbegehren geben und damit auch keine in dessen Rahmen stattfindende öffentliche Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern über Für und Wider der Gebietsreform. Einzig und allein die Frage eines möglichen Haushaltsvorbehaltes des Volksbegehrens wird in den nächsten Wochen die Auseinandersetzungen bestimmen.

Mit ihrem Vorgehen stellt sich die rot-rot-grüne Landesregierung in dieser Frage in die Tradition vergangener CDU-Regierungen. Damit wird insbesondere die Glaubwürdigkeit der Partei DIE LINKE hinsichtlich ihres Wirkens für eine andere Politik und für mehr direkte Demokratie zunehmend in Frage gestellt. Die Entscheidung verdeutlicht, dass auch unsere Partei in letzter Konsequenz nicht bereit ist, eine andere Politik zu wagen.

Wir sind uns in diesem Zusammenhang auch nicht zu schade, unsere frühere Kritik am Vorgehen einer CDU-Regierung einfach zu negieren. Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Klage der CDU-Landesregierung gegen das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in Thüringen im Jahr 2006 ist DIE LINKE Sturm gelaufen. Der CDU wurde u.a. vorgeworfen, dass „der Zwang, dieser Automatismus zur Klage nicht besteht“ und die CDU-Landesregierung mit ihrer Klage dem politischen Werben um eine Mehrheit für ihre Einwände gegen das Volksbegehren aus dem Wege geht.

Leider hat DIE LINKE ihre damaligen Überzeugungen und Argumente in der aktuellen Auseinandersetzung nicht aufgegriffen. Einzig und allein die Grünen haben ihre Skepsis gegenüber dem nun eingeleiteten Verfahren bekundet.

Eine mögliche Bestätigung des Verfassungsvorbehaltes durch das Gericht wird die Debatte um die Gebietsreform nicht beenden. Sie wird um einen Aspekt, der Klage einer rot-rot-grünen Landesregierung gegen das Volk, erweitert. Gleichzeitig wird sich Eindruck verfestigen, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der „störungsfreien“ Umsetzung der geplanten Gebietsreform auf Zeit spielt.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung halten deshalb das Vorgehen der Landesregierung in dieser Frage für falsch. Nicht nur rechtliche Argumente für die Verfassungsmäßigkeit des Volksbegehrens, sondern auch die Art und Weise der bisher geführten Diskussion zur Gebietsreform stellen unsere Glaubwürdigkeit in der politischen Auseinandersetzung und insbesondere hinsichtlich einem mehr an direkter Demokratie in Frage.
DIE LINKE scheint die Feststellungen im Koalitionsvertrag hinsichtlich der Gebietsreform, dass „die Anforderung an die Herstellung gesellschaftlicher Zustimmung für ein solches Vorhaben sehr groß sind“ und der „Grundsatz dieses Prozesses die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist“, selbst nicht mehr ernst zu nehmen. Eine Möglichkeit, „das sogenannte Finanztabu einzuschränken“, wurde nicht genutzt.

Der Partei DIE LINKE hätte es gut angestanden, sich in der Koalition aktiv dafür einzusetzen. Ein diesbezügliches Bemühen war durch die Mitglieder im Kreisverband Eichsfeld leider nicht wahrzunehmen. So entsteht nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck, dass auch seitens der Partei DIE LINKE das Klageverfahren gewollt war. Damit brach sich letztlich „die Angst vor einem Volksbegehren gegen Regierungsvorhaben“, welches durch die Landtagsopposition unterstützt wird, Bahn. Wenn sich politische Abläufe so gleichen, brauchen wir uns um wachsende Politikverdrossenheit und das Erstarken populistischer Kräfte nicht zu wundern!“

Der Erklärung stimmten ….. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung zu, …. stimmten dagegen und ….. enthielten sich der Stimme.
Leinefelde-Worbis. 14. Januar 2017